



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bachmann: Die Marine eine Notwendigkeit für das Deutsche Reich

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Marine eine Notwendigkeit für das Deutsche Reich

Von Admiral z. D. Bachmann



ein an der See gelegener Staat kann ohne eine der Ausdehnung seiner Küsten und seiner wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Seemacht auskommen. Das wird durch die Geschichte aller in Frage kommenden Staaten bewiesen. In dem politisch zerstückelten und nur mit seinen nördlichsten Ländern an das Meer grenzenden Deutschland hat seit Jahrhunderten eine kontinentale Auffassung vorherrschen und der Irrglaube aufkommen können, der Deutsche vermöge ohne Kriegsslotte, nur gesichert durch ein tüchtiges Heer, in Ruhe zu leben. Dieser Glaube hat sich immer wieder verhängnisvoll erwiesen, wie unsere Geschichte zeigt. Stets von neuem ergab sich unter dem Zwang der Verhältnisse die Notwendigkeit, eine Flotte zu bauen. Es braucht nur an die Schaffung der Kriegsslotte des Großen Kurfürsten, an die deutsche Bundesmarine, die Preussische und Schleswig-Holsteinische Marine, die Marine des Norddeutschen Bundes (seit 1866) und schließlich an die Kaiserlich Deutsche Marine (seit 1871) erinnert zu werden. Alle diese Schöpfungen waren keine künstlichen, etwa der Liebhaberei eines Herrschers oder der vorübergehenden Laune der öffentlichen Meinung entsprungenen Gebilde, sondern sie sind zwangsläufig entstanden, um dem Staat die seinen Lebensbedürfnissen entsprechende militärische Macht zur See zu verschaffen. Wollte man diese historische Erfahrung unbeachtet lassen und die uns aus der letzten großen Flottenentwicklung noch gebliebenen Marinewerte (Schiffe, Personal, Marineanlagen, Erfahrungen) preisgeben, so wäre das, ebenso wie ein etwaiges Abreißenlassen der kostbaren Tradition, nicht zu verantworten. Früher oder später würde sicherlich die zwingende Notwendigkeit eintreten, alles von neuem aufzubauen, und dann einen weit höheren Preis zu zahlen, als die Erhaltung des Vorhandenen jetzt kostet.

Man hört hin und wieder die Ansicht, für die Marine, wie sie uns durch den Friedensvertrag gelassen worden ist, lägen keine ihrer Größe entsprechenden wichtigen Aufgaben vor, ja es wird bisweilen behauptet, wir könnten unter den jetzigen Verhältnissen ganz ohne Marine auskommen. Die letztere Ansicht wird schon durch das in der Einleitung Gesagte widerlegt. Was die der Marine jetzt und später zufallenden Aufgaben anlangt, so sollen sie nachfolgend in Kürze behandelt werden.

Selbstverständlich ist unsere jetzige kleine Marine nicht imstande, Seekriege gegen flottenstarke Staaten zu führen. Das haben unsere Feinde durch das uns zugebilligte enge Ausmaß unserer Seerüstung wohlweislich unmöglich gemacht. Trotzdem bleiben aber noch mannigfache wichtige Aufgaben übrig, die für unsere jetzige Marine erfüllbar sind und die ohne sie gar nicht geleistet werden können.

Sieht man ab von der noch in Gang befindlichen umfangreichen und zeitraubenden Arbeit des Minenräumens, die bei der beträchtlichen Ausdehnung der von uns zu reinigenden Seegebiete sicher noch ein Jahr in Anspruch nehmen wird, so sind von der Marine dauernd die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

1. Sicherung der staatlichen Ruhe und Ordnung im Küstengebiet.

Diese Aufgabe würde bei dem Fehlen einer Marine von unserem im Verhältnis zur Größe des Reiches ungemein beschränkten Heere gar nicht zu leisten sein. Was sollten wohl Landtruppen gegen Aufrührer im Küstengebiet machen, wenn diese, wie es so nahe liegt, das Wasser als Basis und Zufluchtsstätte ausnutzen und sich auf dem Wasserwege mit Zugang und Versorgung versehen? Nur durch Kriegsfahrzeuge, die von der Wasserseite eingreifen, kann in solchen Fällen der Widerstand gebrochen werden. Schon ihr bloßes Erscheinen kann die gewünschte Wirkung haben, wie wir es im vorigen Jahre in Emden, Bremen und Hamburg und in diesem Frühjahr in Stettin gesehen haben. — Die wiederholt aufgetauchten Nachrichten über eine von den russischen Bolschewisten beabsichtigte Landung auf Rügen, mit dem Zwecke, diese Insel als Basis für die Ausbreitung der „Weltrevolution“ über Deutschland zu benutzen, mögen bewertet werden wie sie wollen; jedenfalls sind sie insofern beachtenswert, als ein solcher Plan keineswegs schwer ausführbar sein würde, wenn keine deutsche Marine vorhanden wäre, um seine Ausführung zu verhindern.

2. Überwachung der deutschen Hoheitsgewässer.

Zu den Hoheitsgewässern eines Staates gehören die Teile des vor seinen Küsten liegenden freien Meeres außerhalb der Watten, Inseln und Einbuchtungen bis zu 3 Seemeilen Entfernung vom Ufer. Die Überwachung dieser Zone ist die Obliegenheit des betreffenden Staates; für die deutschen Hoheitsgewässer fällt sie also dem Reiche zu. Die Überwachung hat den Zweck, Neutralitätsverletzungen seitens kriegführender Staaten zu verhindern. Für Neutralitätsverletzungen in unseren Hoheitsgewässern könnten und würden wir verantwortlich gemacht werden. Wir können Kriegsschiffe der kriegführenden Mächte nur dadurch von solchen Neutralitätsverletzungen abhalten, daß wir unsere Hoheitsgewässer durch geschulte Marinebeobachtungsstellen, Patrouillenfahrzeuge, seebereite Kriegsschiffe und Festungswerke dauernd überwachen lassen. Im Weltkriege haben die in der Nähe der Kriegsschauplätze gelegenen neutralen Staaten ihre Marinen, lediglich zur Überwachung ihrer Hoheitsgewässer, in einem mobilmachungsähnlichen Zustande gehalten, mit dem Erfolge, daß ihre Gewässer von den im Kriege befindlichen Parteien sorgfältig respektiert wurden, was sonst kaum der Fall gewesen sein würde.

3. Verteidigung unserer Küsten gegen Annexionsgelüste benachbarter kleinerer Seestaaten.

Der Völkerbund soll eine Art ewigen Friedens gewährleisten und Vergewaltigungen des einen Staates durch den andern unmöglich machen. Wie es damit in der Praxis werden wird, wollen wir dahingestellt sein lassen. Tatsache wird es jedenfalls bleiben, daß die unmittelbare Abwehr eines Überfalles stets dem einzelnen Staat überlassen bleiben muß, schon weil der Apparat des Völkerbundes zu spät funktionieren würde, um einem überraschenden Angriff entgegenzutreten. Erfahrungsgemäß läßt sich auch eine Maßnahme leichter verhindern als rückgängig machen. In dieser Hinsicht sollte uns der Verlust Bosens ein warnendes Beispiel bleiben. —

Die Verteidigung der deutschen Küste wird sich künftig nicht leichter, sondern schwieriger gestalten als bisher. Früher war die Danziger Bucht einer der wesentlichsten Stützpunkte in unserer Küstenverteidigung; heute ist sie in polnischen Händen und damit zur Bedrohung der anliegenden Teile der deutschen Küste geworden, namentlich der ostpreussischen, die durch Unterbrechung der Landverbindung vom Hauptlande abgetrennt ist. In der Flensburger Förde liegt jetzt dänisches Gebiet fast in Rufweite unserer Küste gegenüber und an der westschleswigschen Seite ist das Nordufer des wichtigen Dister Tiefes in dänischem Besitz. Das alles sind neue Gefährmomente für die Sicherung unserer Küsten gegen Überfälle.

Dazu kommt, daß wir nicht mehr über die als Beobachtungs- und Verteidigungsmittel wertvolle Waffe des Unterseeboots verfügen und daß die Mine infolge der während des Krieges erfundenen Schutzmittel der Kriegsschiffe stark entwertet ist. Eine rein artilleristische Verteidigung unserer langgestreckten Küste ist ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, daß wir keine neuen Küstenbefestigungen anlegen dürfen. Erst recht ausgeschlossen ist eine Verteidigung durch Landtruppen allein. Der bewegliche Angriff von See her kann — vielleicht einzelne besondere Fälle ausgenommen — nur mit Seestreitkräften abgewehrt werden. Daher ist zur Verteidigung unserer Küste, selbst gegen die Flotten unserer kleinsten Nachbarn, eine Marine von gewisser Größe und Leistungskraft unentbehrlich.

4. Sicherung der Seewege für unsere Schifffahrt und unserer Verbindung mit Ostpreußen.

Unsere Schifffahrt ist nach Auslieferung unserer für den transozeanischen Verkehr geeigneten Handelsflotte bis auf weiteres der Hauptsache nach Kleinschifffahrt und ihre Hauptverkehrswege kreuzen die Ostsee. Diese Ostseeschifffahrt ist unter den jetzigen Verhältnissen für uns von höchster Bedeutung. Sie muß um so mehr gefördert, behütet und beschützt werden. Ohne den Schutz einer deutschen Kriegsflotte wäre sie der Willkür selbst der kleinsten Ostseestaaten ausgesetzt. Staaten wie Lettland und Esthland könnten es sich einfallen lassen, ein paar Handelschiffe mit Kanonen auszurüsten und auf unsere unbeschützten Handelschiffe loszulassen. Finnland hat sich bereits aus Teilen der früheren russischen Kriegsflotte eine eigene kleine Marine organisiert. Polen erhält von der Entente jetzt eine Kriegsflotte aus modernen Kreuzern und Torpedobooten, die uns im Friedensvertrage abgenommen worden sind. Sowjetrußland besitzt noch moderne Kriegsschiffe aller Größen, vom Dreadnoughttyp abwärts bis zum Torpedo- und Unterseeboot. Mobilisiert es auch nur einen Teil davon gegen uns, so ist unser Verkehr über See auf das ernsteste gefährdet.

Ostpreußen ist durch seine Abtrennung vom deutschen Hauptlande zu einer Insel geworden. Werden die nach Ostpreußen führenden Zufahrtswege über See abgeschnitten, so ist es verloren; denn, um sich gegen Angriffe halten zu können, braucht die Provinz Verstärkung durch Truppen und laufende Zufuhren an Kriegsgeschütz, Munition und anderen für die Kriegführung nötigen Gegenständen. Der einzige für solche Zufuhren in Frage kommende Hafen Ostpreußens ist Pillau. Dieses liegt an der von Polen beherrschten Danziger Bucht. Nur wenn wir eine eigene Marine haben, welche die polnische Flotte unbedingt in Schach zu halten

vermag, können wir darauf rechnen, die lebenswichtige Verbindung mit Ostpreußen aufrechtzuerhalten.

5. Sicherung gegen Blockade durch kleine Seestaaten.

Ein Staat, der keine Kriegsflotte besitzt, ist der Absperrung zur See selbst seitens der kleinsten Seemacht ausgesetzt. Es braucht nur daran erinnert zu werden, wie das kleine Dänemark im Jahre 1864 die gesamte deutsche Schifffahrt und Seefischerei durch Blockade lahmzulegen vermochte. Was eine Blockade heutzutage bedeutet, haben wir im Weltkriege zur Genüge zu fühlen bekommen. Selbst ohne eigentlichen Kriegszustand kann die Blockade als Druckmittel zur Durchsetzung irgendwelcher Forderungen angewandt werden. Mit dem Kriege zu Lande darauf zu antworten, ist nur unmittelbaren Nachbarn gegenüber möglich und hängt außerdem von der jeweiligen politischen Gesamtlage ab. Nur wer eine eigene Seemacht besitzt, kann dem Gedanken einer Blockade vorbeugen und den Versuch eines solchen Druckmittels vereiteln.

6. Auslandsdienst.

Eines der wirksamsten Mittel, Beziehungen zu überseeischen Ländern anzuknüpfen und zu pflegen, ist von jeher die Entsendung und Stationierung von Kriegsschiffen über See gewesen. Natürlich vermag ein modernes und starkes Schiff einen günstigeren Eindruck von der technischen und militärischen Leistungsfähigkeit des Heimatstaates hervorzurufen, als ein älteres und schwächeres; aber schließlich kommt es nicht so sehr auf den Gefechtswert des Schiffes an als auf sein gutes Aussehen, seine seemännisch geschickte Führung, die einwandfreie Haltung seiner Besatzung, die Bildung und Weltgewandtheit seiner Offiziere, die als Gradmesser für die Beurteilung der heimischen Nation betrachtet werden. Die von einem Kriegsschiffe getragene Flagge hat ihre Bedeutung nicht nur gegenüber dem überseeischen Auslande, in dem sie erscheint, sondern nicht minder auch gegenüber den eigenen dort wohnenden und wirkenden Volksgenossen, ganz besonders nach einem unglücklichen Kriege. Das Deutschtum im Auslande wird nach der jetzt leider zu erwartenden Auswanderung zahlreicher Volksgenossen eher zu- als abnehmen. Ihm die Stellung im Auslande zu erleichtern und mit ihm das verknüpfende Band zum Heimatlande herzustellen, kann es kein besseres Mittel geben, als das recht häufige Auftreten deutscher Kriegsschiffe über See.

7. Kulturaufgaben.

Bei allen seefahrenden Nationen ist es ein zweckmäßiger Brauch, die Seevermessung, das Seekartenwesen, den Wetter- und Handelsnachrichtendienst, die Fischereibeaufsichtigung und die Kabelpolizei — letztere beiden auf Grund internationaler Verträge —, ferner wissenschaftliche Forschungsreisen in den Weltmeeren durch die Marine ausführen zu lassen. Auch zur staatlichen Hilfeleistung bei Unglücksfällen auf See, bei Eisgefährdung der Schifffahrt u. dgl. pflegt die Marine herangezogen zu werden. Deutschland wird zur Erfüllung solcher Kulturaufgaben ebenfalls von seiner Marine Gebrauch machen müssen.

Auf den für die Lösung der vorstehend erörterten Aufgaben erforderlichen oder wünschenswerten Umfang der deutschen Marine soll im Rahmen dieses Aufsatzes nicht näher eingegangen werden. Dieser Umfang ist uns durch den Friedensvertrag zunächst vorgeschrieben und mit ihm haben wir uns daher abzufinden. Das ist klar,

daß unsere Gegner den Umfang unserer Marine im Friedensvertrage auf das Mindestmaß begrenzt haben, das sie selbst für unsere Bedürfnisse als unerlässlich ansehen. Aber bei intensiver Schulung und geschickter Organisation und Ausnutzung des uns Gelassenen werden wir die der Marine zufallenden Aufgaben im wesentlichen erfüllen können. Halten wir unsere Marine innerhalb der uns auferlegten Grenzen qualitativ auf größtmöglicher Höhe, so bleibt bei der Intelligenz und den technischen Fähigkeiten unseres Volkes auch eine spätere Vergrößerung stets im Bereiche der Möglichkeit. Eine tüchtige, geschulte Marine ist, selbst bei begrenztem Umfange, stets ein Machtfaktor, was in Hinsicht auf unsere Bündnisfähigkeit wohl zu beachten ist. Würden wir jetzt die Marine verfallen lassen oder gar aufgeben, so würden wir damit eine Verantwortung vor unseren Kindern und Kindeskindern auf uns nehmen, die wir nicht zu tragen vermöchten. Eine Flotte läßt sich nicht improvisieren, viel weniger als ein Heer, schon deswegen nicht, weil ihr Ausbau, personell und materiell, Jahrzehnte in Anspruch nimmt. Daher muß der Gedanke, auch nur etwas preiszugeben von dem, was selbst unsere erbitterten Feinde uns nicht nehmen zu können glaubten, weit von uns gewiesen werden.



Das Rätsel der Marneschlacht

Von Oberst a. D. Servaes

Der nachstehende Aufsatz wurde uns bereits Anfang August zur Verfügung gestellt, vor dem Erscheinen des Werkes „Marneschlacht und Tannenberg“ von General v. François, das in der Beurteilung der Marneschlacht zu denselben Ergebnissen gelangt, wie die nachstehenden Ausführungen, und von dem Verfasser derselben inzwischen im „Tag“ gewürdigt worden ist.

D. Reb.



achdem außer den Führern der 1., 2. und 3. Armee auch der Generalstab sich in zwei Schriften zur Marneschlacht geäußert hat, kann das „Rätsel der Marneschlacht“ soweit als gelöst gelten, als dies ohne Veröffentlichung der französischen und englischen Archive möglich ist. Es liegen ja auch schon von französischen und englischen Heerführern Ausführungen über die Ereignisse bis Mitte September 1914 vor. Im nachstehenden soll nun versucht werden, auf Grund der bisher vorliegenden hauptsächlichsten Schriften darzulegen, wie, vom deutschen Standpunkt betrachtet, sich die Ereignisse von Mitte August bis Mitte September 1914 im allgemeinen abgespielt, welche Umstände und Anschauungen sie beeinflusst, und wie ihre Folgen sich in der eigentlichen Marneschlacht ausgewirkt haben.

Der Besprechung sind folgende Schriften zugrunde gelegt:

- v. Kluck (1. Armee), „Der Marsch auf Paris und die Marneschlacht“ (Verlag E. S. Mittler u. Sohn);
- v. Bülow (2. Armee), „Mein Bericht zur Marneschlacht“ (Verlag Aug. Scherl, G. m. b. H.);